



Amt: Hauptamt
Datum: 08.09.2023
Verfasser: Florian Renkert
Telefon: 07632/ 72-120
AZ: 103.50

Sitzungs-/Vorlage Nr. IX / 42 / 2023

Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25.09.2023	7

Sachstandsbericht von Verwaltung, Integrationsmanagement und Helferkreis zur Situation der Geflüchteten in der Gemeinde Badenweiler

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis

finanzielle Auswirkungen: ja

Hinweis:

Sachverhalt:

I. Allgemeines

Der Gemeinderat wurde letztmals in seiner Sitzung vom 16.09.2019 über die Flüchtlingssituation auf Bundesebene, in Baden-Württemberg, im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und in der Anschlussunterbringung der Gemeinde Badenweiler informiert.

Die weltweiten Krisen und deren Auswirkungen bedingen die heutige Einbringung und Behandlung im Gemeinderat.

Seit der beginnenden Flüchtlingskrise im Jahr 2015 mussten die Kommunen vielschichtige und vor allem kurzfristige Aufgabenbereiche in der Flüchtlingsarbeit bewerkstelligen. Neben der Unterstützung der Landkreise in der Unterbringung von vorläufig untergebrachten Geflüchteten, mussten die Gemeinden auch Unterbringungsmöglichkeiten für die vom Landkreis zugewiesenen Geflüchteten im Rahmen der Anschlussunterbringung schaffen.

Die Gemeinde Badenweiler hat im Jahre 2017 die neue Flüchtlingsunterkunft in der Weilertalstraße in Betrieb genommen, in der insgesamt auf sechs Wohnungen verteilt maximal 36 Personen untergebracht werden können. Zusätzlich stehen etliche Gemeindewohnungen zur Verfügung, die seit Jahren für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden.

Der Überfall Russlands am 24.02.2022 auf die Ukraine löste eine kriegsbedingte Flucht aus. Viele Millionen Menschen wurden innerhalb der Ukraine vertrieben oder flohen außerhalb des Landes.

Seit Kriegsbeginn haben rund 1,06 Millionen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine Zuflucht in Deutschland gefunden. Sie müssen allerdings keinen Asylantrag stellen, da sie im Rahmen der EU-Richtlinie zum vorübergehenden Schutz, auf deren Umsetzung sich die Mitgliedsstaaten verständigt haben, ohne vorheriges Asylverfahren einen befristeten Aufenthaltstitel erhalten können. Die Solidarität und Hilfsbereitschaft waren und sind weiterhin sehr hoch. Nur durch einen solidarischen Akt und einer gesellschaftlichen Unterstützung konnte in kürzester Zeit dieser Situation gerecht werden.

In dieser schwierigen Situation wurden einige Wohnungen aus der Bürgerschaft zur Unterbringung der Kriegsflüchtlinge bereit gestellt.

Mit dem Pakt für Integration besteht seit Jahren eine gute und erfolgreiche interkommunale Kooperation in der Betreuung und Integration von Geflüchteten.

Der Helferkreis Badenweiler e.V. kümmert sich seit Jahren unermüdlich und mit hohem Engagement und Einsatz um die Belange und Wünsche der Geflüchteten.

Trotz vielen positiven und schönen Erfahrungswerten stehen die örtlichen Akteure fast täglich neuen Herausforderungen gegenüber.

II. Aktuelle Zahlen auf Bundesebene

Zu sämtlichen Themenpunkte verweisen wir auf die Homepage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Unter der Homepage www.bamf.de können die aktuellen Zahlen, Tabellen, Diagramme und Erläuterungen abgerufen werden. Des Weiteren stehen vielschichtige Publikationen zum Download bereit.

III. Flüchtlingssituation in Baden-Württemberg

Unter dem Link

https://www.justiz-bw.de/_Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/Zahlen+und+Fakten

können folgende Grafiken eingesehen werden:

- Monatlicher Zugang von Asylbegehrenden in Baden-Württemberg
- Übersicht der Erstaufnahmeeinrichtungen
- Entwicklung der Zugangszahlen seit 2015

IV. Flüchtlingssituation im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Sozialhilfe und Flüchtlinge, hat der Verwaltung die nachstehenden Informationen zur Verfügung gestellt.

- Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald betreibt aktuell 17 Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Kapazität von 1.535 Plätzen. Mit Stand 01.08.2023 beträgt die Auslastung ca. 80 %. Der Landkreis geht derzeit davon aus, dass aufgrund der steigenden Zuweisungen auch die Ausleitung weiter ansteigen wird.
- Mit Stand 01.08.2023 stehen noch prognostisch 1.299 Personen zur Anschlussunterbringung in den Kreisgemeinden an.
- Eine Prognose für kommende Jahre ist laut Aussage des Landkreises nicht möglich. Die Zuweisung in die Anschlussunterbringung ist abhängig von den zukünftigen Zuweisungszahlen des Landes Baden-Württemberg in den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Eine valide Datenlage besteht hierzu nicht.

V. Anschlussunterbringung in der Gemeinde Badenweiler

a.) Entwicklung der Zuteilungsquote des Landkreises

Die Gemeinde Badenweiler hat in den vergangenen Jahren die zugewiesenen Geflüchteten in den Liegenschaften Weilertalstr. 25, 54, 63 und 70, Oberer Kirchweg 27, Hochwaldstr. 2 und Klemmbachstr. 50 unterbringen können.

Nachstehend ist die Entwicklung der Zuteilungsquote des Landkreises für die Zuweisung von Geflüchteten im Rahmen der Anschlussunterbringung an die Gemeinde Badenweiler dargestellt.

Quote für 2015	28 Personen	Quote für 2020	14 Personen
Quote für 2016	43 Personen	Quote für 2021	12 Personen
Quote für 2017	52 Personen	Quote für 2022	53 Personen
Quote für 2018	26 Personen	Quote für 2023*	54 Personen
Quote für 2019	14 Personen		

* Die Quote mit Stand 01.08.2023 ist eine vorläufige Prognose.

Die Berechnung der jährlichen Quote ist äußerst komplex und hat die Kreisgemeinden in Bezug auf eine Ungleichbehandlung in den vergangenen Jahren gefordert. So wurde im Jahre 2019 eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und den Kreisgemeinden geschlossen, um eine gerechtere Zuteilungspraxis zu gewährleisten. Aktuell arbeitet eine neue Arbeitsgruppe an der Verteilersystematik, um die jüngst veränderten Rahmenbedingungen in Bezug auf ukrainische Geflüchtete nach zu justieren. In dieser Arbeitsgruppe bringt sich auch Bürgermeister Wissler persönlich ein.

b.) Aufnahmesituation in der Gemeinde Badenweiler

Die Gemeinde Badenweiler hat in diesem Jahr bislang acht Personen aufgenommen. Die Aufnahmeverpflichtung für das verbleibende Kalenderjahr beträgt somit 46 Personen.

Die aktuelle Belegungssituation stellt sich wie folgt dar:

Unterbringung in der	Aktuelle Zahl der Geflüchteten	Nationalitäten
Weilertalstr. 25	4	Syrien, Nigeria
Weilertalstr. 54	4	Afghanistan
Weilertalstr. 63	5	Gambia, Somalia
Weilertalstr. 70	4	Nigeria
Oberer Kirchweg 27	3	Eritrea
Hochwaldstr. 2	6	Gambia, Syrien, Iran, Afghanistan
Klemmbachstr. 50	8	Eritrea, Pakistan
Angemietete Wohnungen	9	Ukraine

Die weiteren Unterbringungen für das Restjahr 2023 erfolgen in den bestehenden Gemeindewohnungen, so dass voraussichtlich mit Stand 31.12.2023 insgesamt 89 Geflüchtete im Rahmen der Anschlussunterbringung in Badenweiler leben werden.

Unter Berücksichtigung der Prognose für das Jahr 2023 stehen rein nach den bestehenden Kapazitäten und unter Berücksichtigung der Unterbringung von Einzelpersonen ausreichend Plätze in den bestehenden Wohnungen in diesem Jahr zur Verfügung. Da laut Aussage des Landkreises sehr viele Familien vor der Ausleitung stehen, wird die Gemeinde aufgrund dieser Situation eine Neustrukturierung der Einzelliegenschaften vornehmen müssen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass sich die Verwaltung mit einer komplett neuen Belegungssituation in den einzelnen Liegenschaften konfrontiert sieht.

Erschwerend kommt hinzu, dass zugewiesene Geflüchtete, die zwischenzeitlich untergeachtet sind und polizeilich abgemeldet wurden, von der Gemeinde bei einer Rückkehr bzw. bei einem Asylfolgeantrag ohne Anrechnung auf die Quote wieder unterzubringen sind.

Die tatsächliche Zahl der in Badenweiler lebenden Geflüchteten ist natürlich deutlich höher, da viele Personen auf dem privaten Wohnungsmarkt eine Wohnung gefunden haben. Aktuell leben rd. 230 Personen mit Fluchthintergrund in Badenweiler, davon rd. 80 Personen aus der Ukraine.

c. Familiennachzüge - Vermeidung von Obdachlosigkeit

Erfreulich entwickeln sich auch die Zahlen im Hinblick auf Familiennachzüge. So schön es ist, die Familien zusammenzuführen – umso schwieriger ist es, für diese Familien geeigneten Wohnraum zu finden. Erschwert wird dieser Umstand, dass die Familiennachzüge relativ kurzfristig stattfinden.

Sollte auf dem privaten Wohnungsmarkt kein Wohnraum gefunden werden, ist auch hier die Gemeinde im Rahmen der Vermeidung einer Obdachlosigkeit gezwungen, die Familien unterzubringen. Dadurch reduziert sich der Wohnraum für Geflüchtete im Rahmen der Anschlussunterbringung.

Für diesen Personenkreis wäre es von großem Vorteil, wenn eine Unterbringung auf dem freien Mietwohnungsmarkt erfolgen könnte. In diesem Bereich ist auch der Helferkreis sehr um die Akquise von Wohnraum bemüht.

Der Trend ist aus Sicht alle Akteure vor Ort deutlich erkennbar, so dass sich die Gemeinde auf weitere Familiennachzüge einstellen muss.

d. Umgang mit verhaltensauffälligen Geflüchteten – Gefährdung bzw. Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Der Gemeinde Badenweiler wurden bislang hauptsächlich alleinstehende, männliche Geflüchtete zugewiesen. Die Verwaltung ist bemüht, die Unterbringung unter Berücksichtigung von Nationalität und Religion vorzunehmen.

Das Anspruchsverhalten einzelner Geflüchteter ist weiterhin hoch und teilweise inakzeptabel, so dass neben den Verwaltungsmitarbeitern, dem Integrationsmanager und auch den Ehrenamtlichen des Helferkreises immer mehr an ihre Grenzen stoßen. Vermehrt nehmen auch Polizeieinsätze bedingt durch Einzelpersonen zu.

Neben Straftatbestände wie Körperverletzung, Sachbeschädigung oder Drogendelikte nehmen auch psychische Auffälligkeiten bei Einzelpersonen zu. Hierzu fanden auch bereits gemeinsame Gespräche mit der Polizei, dem Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald, dem Integrationsmanager und der Verwaltung statt. Gemeinsam werden Lösungsansätze gesucht, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu wahren und den betroffenen Personen eine Perspektive aufzuzeigen.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es kaum Möglichkeiten gibt, um dieser Situation Einhalt zu gebieten. Ein realistischer Ansatz kann nur darin liegen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für diesen Personenkreis zu verschärfen.

e. Ausblick 2024 ff

Die Verwaltung geht – auch aufgrund der Rückmeldung des Landkreises - davon aus, dass sich die Zuweisungen im Jahr 2024 auf einem ähnlich hohen Niveau bewegen werden.

Mit Erfüllung der diesjährigen Zuteilungsquote und etwaigen Familiennachzügen wird die Gemeinde Badenweiler mit ihren kommunalen Räumlichkeiten an ihre Kapazitätsgrenze stoßen. Die Gemeinde tritt dieser Situation dahingehend entgegen, dass sie ihre Liegenschaft in der Ernst-Eisenlohr-Straße derzeit renoviert und dem Wohnungspool zuführen möchte.

Unabhängig hiervon muss sich die Gemeinde Badenweiler Gedanken zur Schaffung weiterer Wohnraumkapazitäten (z.B. Neubau einer weiteren Unterkunft) in den kommenden Monaten machen.

VI. Bericht zum Integrationsmanagement

Der für Badenweiler zuständige Integrationsmanager Christian Locher betreut die Geflüchteten seit dem 01.02.2018 und wird in der Sitzung über seine vielschichtige Arbeit und Erfahrungswerte berichten.

Der interkommunale Kooperationsvertrag im Rahmen des vom Land aufgelegten Programms „Pakt für Integration“ wurde bereits mehrfach verlängert. Aktuell läuft dieser bis Ende Januar 2024. Der Antrag auf Fortführung der Förderung des Integrationsmanagements bis Ende 2024 wurde bereits von der Stadt Müllheim gestellt.

VII. Bericht Helferkreis Badenweiler e.V.

Der Helferkreis für Flüchtlinge e.V. nimmt sich weiterhin den Belangen der Flüchtlinge an. Die Vorsitzende, Frau Kerstin Dölle, wird in der Sitzung über die Situation aus Sicht des Helferkreises berichten.

Die Verwaltung schätzt die ehrenamtliche Arbeit des Helferkreises und das Engagement von Integrationsmanager Helfer sehr und bedankt sich für die stets gute Zusammenarbeit.

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Florian Renkert, Hauptamtsleiter